

POSTULAT von Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Dr. Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

betreffend Aufhebung der pfandrechtlichen Sicherstellung von Darlehen an Institutionen

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu überprüfen, ob Investitionsbeiträge an Institutionen nicht mehr pfandrechtlich sichergestellt werden müssen. Die Überprüfung soll auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen der NFA erfolgen.

Markus Brandenberg
Hans Fahrni
Dr. Oskar Denzler

Begründung

In § 8 der „Verordnung zum Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide“ und in andern Erlassen wird festgehalten, dass Investitionsbeiträge des Kantons in der Regel als unverzinsliche Darlehen gewährt werden und angemessen sicherzustellen sind.

Die Darlehen können nach frühestens 20 Jahren auf Gesuch der Institution erlassen werden.

Die Sicherstellung geschieht durch eine grundpfandrechtliche Verschreibung. Eintrag, Änderung und Löschung verursachen allen Beteiligten erheblichen administrativen Aufwand und Kosten.

In der Praxis ist die Verschreibung kaum von Bedeutung. Der Bund verzichtet in vergleichbaren Situationen (zum Beispiel Baubeiträge gemäss Art. 73 IVG) auf eine Sicherstellung. Mit einer Anpassung an diese Praxis könnte in der Verwaltung und in den Institutionen Geld und Zeit gespart werden.